

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2369

Kiel, den 05. Dezember 2023

Geschäftsbericht 2023 der hsh portfoliomanagement AöR

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anbei übersende ich Ihnen den Geschäftsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 der hsh portfoliomanagement AöR, die zum 30 September 2023 aufgelöst worden ist, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Geschäftsbericht enthält im Wesentlichen den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Monika Heinold

Anlage

portfoliomanagement

SCHLESWIG-HOLSTEIN · HAMBURG

Geschäftsbericht 2023

Inhaltsverzeichnis

Lagebericht	3
1. Grundlagen der portfoliomanagement	3
2. Wirtschaftsbericht	4
2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
2.2 Vermögens- und Finanzlage.....	6
2.3 Ertragslage	6
2.4 Gesamtaussage zur Lage der portfoliomanagement	8
3. Prognosebericht mit Chancen und Risiken.....	8
Jahresabschluss	10
Jahresbilanz	10
Gewinn- und Verlustrechnung	11
Anhang	12
Allgemeine Angaben und Erläuterungen	12
Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung	12
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
Erläuterungen zur Bilanz	14
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
Sonstige Angaben.....	22
Gewinnverwendungsvorschlag	25
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	26

Bei dem folgenden Abdruck des Lageberichts und des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 sowie der Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers handelt es sich nicht um die unterschriebene Originalfassung.

Lagebericht

1. Grundlagen der portfoliomanagement

Die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, (nachfolgend „portfoliomanagement“) wurde mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein am 22. Dezember 2015 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) (heutiges Stabilisierungsfondsgesetz, kurz StFG) errichtet. Die nähere Ausgestaltung der portfoliomanagement erfolgte gemäß § 11 des Staatsvertrags durch Erlass der Satzung am 19. Januar 2016.

Die portfoliomanagement gilt nicht als Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut und betreibt keine Geschäfte, die einer Zulassung durch nationale oder internationale Aufsichtsbehörden bedürfen. Gleichwohl sind nach § 8b Absatz 2 FMStFG bestimmte Regelungen des Kreditwesengesetzes (KWG), des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) und des Geldwäschegesetzes (GwG) auf die portfoliomanagement entsprechend anzuwenden. Mit Änderung ihrer Satzung Ende 2022 ist es der portfoliomanagement untersagt, im Sinne des KWG Bankgeschäfte zu betreiben und Finanzdienstleistungen zu erbringen.¹ Da die portfoliomanagement ab dem 1. Januar 2023 keine Geschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 KWG mehr betreibt, sind die vorstehenden bankaufsichtsrechtlichen Regelungen ab dem 1. Januar 2023 nicht mehr anzuwenden.

Träger der portfoliomanagement sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein.

Für die Verbindlichkeiten der portfoliomanagement haften gemäß § 5 Absatz 1 des Staatsvertrags die Träger Dritten gegenüber unbeschränkt und als Gesamtschuldner, wenn und soweit Gläubiger eine Befriedigung aus dem Vermögen der portfoliomanagement nicht erlangen können (Gewährträgerhaftung).

Die Eintragung der portfoliomanagement in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter HRA 9377 KI erfolgte am 8. Juni 2016.

Der Sitz der portfoliomanagement ist Kiel.

Organe der portfoliomanagement sind:

- der Vorstand
- der Verwaltungsrat und
- die Trägerversammlung

Der portfoliomanagement obliegt gemäß § 2 des Staatsvertrags die Aufgabe, die von der HSH Nordbank AG (Rechtsnachfolgerin Hamburg Commercial Bank AG) übernommenen Kreditforderungen unter den Voraussetzungen des § 8b Absatz 1 FMStFG gewinnorientiert zu verwerten und abzuwickeln.

Durch den nahezu vollständigen Abbau des Kreditportfolios bis Ende 2022 und den Verkauf der danach verbliebenen letzten Kreditforderungen an einen Kreditnehmer im ersten Halbjahr 2023 hat die portfoliomanagement ihren Geschäftszweck nach Einschätzung des Vorstands erfolgreich erfüllt.

¹ § 2 Absatz 3 der Satzung der portfoliomanagement in der Fassung des Beschlusses der Trägerversammlung vom 22. November 2022.

Auf der Grundlage des erfolgten vollständigen Portfolioabbaus soll die portfoliomanagement zum 30. September 2023 durch eine Aufhebung des Staatsvertrags aufgelöst werden. Die portfoliomanagement hat dementsprechend gemäß § 16 Absatz 2 des Staatsvertrags und § 20 Absatz 1 der Satzung einen Abwicklungsabschlussbericht erstellt. Aufgrund des positiven Votums des Verwaltungsrats hat die Trägerversammlung den Abwicklungsabschlussbericht am 11. September 2023 genehmigt. Daraufhin hat das Land Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit der Freien und Hansestadt Hamburg am 11. September 2023 seine schriftliche Erklärung zur Aufhebung des Staatsvertrages und Auflösung der portfoliomanagement mit Wirkung zum 30. September 2023, 24.00 Uhr abgegeben. Im Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein hat die Freie und Hansestadt Hamburg am 19. September 2023 ihre schriftliche Erklärung zur Aufhebung des Staatsvertrages und Auflösung der portfoliomanagement mit Wirkung zum 30. September 2023, 24.00 Uhr abgegeben. Nach der Veröffentlichung der Erklärung des Landes Schleswig-Holstein im Amtsblatt für Schleswig-Holstein am 25. September 2023 und der Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) am 26. September 2023 erlischt die portfoliomanagement mit Erreichen des in den einvernehmlichen Erklärungen beider Länder vorgesehenen Zeitpunkts zur Aufhebung des Staatsvertrags und Auflösung der portfoliomanagement (30. September 2023, 24.00 Uhr). Mit der Auflösung der Anstalt geht ihr verbleibendes Vermögen als Ganzes auf die Träger zu gleichen Teilen über.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses der Träger über die Auflösung der portfoliomanagement und der Erklärungen über die Aufhebung des Staatsvertrags wird das Geschäftsjahr 2023 mit einem Rumpfgeschäftsjahr enden, das den Zeitraum 1. Januar bis 20. September 2023 umfasst.

Zur Steuerung hat die portfoliomanagement Leistungsindikatoren definiert. Ab Anfang 2023 stellen vor dem Hintergrund des nahezu vollständigen Abbaus des Kreditportfolios und der geplanten Auflösung der portfoliomanagement die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen (Personalaufwand und andere Verwaltungsaufwendungen) den einzigen finanziellen Leistungsindikator dar. Die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gemessen in Vollzeitarbeitskräften, stellt im Rahmen der Personalsteuerung den nicht finanziellen Leistungsindikator dar.

Die Entwicklung beider Leistungsindikatoren wird in diesem Lagebericht im Abschnitt 2.3. Ertragslage dargestellt.

2. Wirtschaftsbericht

Quantitative Angaben in den nachfolgenden Kapiteln des Lageberichts können Rundungsdifferenzen enthalten.

In den folgenden Berichtsabschnitten wurden als Vergleichszahlen für die Bilanz die Werte des Bilanzstichtags 31. Dezember 2022 herangezogen. Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Vergleichszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 verwendet, da in der Vergangenheit für den Vergleichszeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2023 mangels entsprechender Verpflichtung kein Zwischenabschluss aufgestellt wurde und daher für das Rumpfgeschäftsjahr keine Vergleichszahlen für die Periode vom 1. Januar bis 20. September 2022 zur Verfügung stehen. Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind daher nur eingeschränkt vergleichbar (§ 265 Absatz 2 HGB).

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Hinblick auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen waren im Rumpfgeschäftsjahr 2023 aufgrund der hohen liquiden Mittel sowie der weiterhin hohen Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen die Zinsentwicklung und die Entwicklung der Inflationsrate von Bedeutung.

Im Vergleich zum Vorjahr war eine nochmals positive Entwicklung der unterjährigen Geldmarktsätze im Euro-Raum, aber auch im US-Dollar zu verzeichnen.

Während beispielsweise der Sechsmonats-Euribor-Zinssatz im Jahresverlauf 2022 bereits von -0,5 % zum Jahresbeginn kontinuierlich bis 2,7 % zum Jahresende 2022 angestiegen war, stieg dieser im Verlauf des Rumpfgeschäftsjahres 2023 weiter bis 4,1 % zum Bilanzstichtag 20. September 2023 an.² Auch der für die portfoliomanagement aufgrund ihrer Anlagepolitik bedeutsame EZB-Zinssatz für die Einlagenfazilität entwickelte sich sehr positiv und stieg von -0,5 % am Jahresanfang 2022 und 2,0 % am Jahresanfang 2023 auf 4,0 % zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2023 an.³ Der Dreimonats-US-Dollar-Liborsatz entwickelte sich, ausgehend von 0,2 % zum Jahresbeginn 2022 und 4,8 % zum Ende des Jahres 2022, ebenfalls bis auf 5,7 % zum Bilanzstichtag 20. September 2023 nach oben.⁴

Aufgrund der steigenden Zinsentwicklung im Euro- und im US-Dollar-Währungsraum hatte die Anlage überschüssiger Liquidität sowohl in Euro als auch in US-Dollar einen positiven Einfluss auf das Zinsergebnis der portfoliomanagement.

In Deutschland entwickelte sich die Inflationsrate von Januar 2023 mit 8,7 % bis Mai 2023 mit 6,1 % kontinuierlich zurück, bevor sie im Juni 2023 mit 6,4 % wieder leicht anstieg. Danach bewegte sie sich wieder leicht nach unten und erreichte im August erneut 6,1 %.⁵

Die Entwicklung der Inflation hatte für die portfoliomanagement im Sachaufwand tendenziell negative Implikationen. Demgegenüber fielen die kollektiven Gehaltssteigerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit 2,0 % mit Wirkung zum 1. Juli 2023 moderat aus.

² ARIVA.DE, Finanzportal der ARIVA.DE Aktiengesellschaft, Kiel.

³ Deutsche Bundesbank Eurosystem, Frankfurt.

⁴ IBORate, Libor current and historical Data.

⁵ Statistisches Bundesamt, Verbraucherpreisindex für Deutschland.

2.2 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage der portfoliomanagement stellt sich wie folgt dar:

Bilanz (in Tsd. Euro)	20.09.2023	31.12.2022	Veränderung
Aktiva			
Barreserve	58.010	271.502	-213.492
Forderungen an Kreditinstitute	0	783.918	-783.918
Forderungen an Kunden	0	2.423	-2.423
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	0	11	-11
Sonstige Vermögensgegenstände	4.181	157	4.024
Rechnungsabgrenzungsposten	0	375	-375
Summe der Aktiva	62.191	1.058.386	-996.195
Passiva			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	3.369	-3.369
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	385.335	-385.335
Sonstige Verbindlichkeiten	0	1.624	-1.624
Rückstellungen	598	224.802	-224.204
Eigenkapital	61.593	443.256	-381.663
Summe der Passiva	62.191	1.058.386	-996.195

Die Vermögenslage der portfoliomanagement ist geprägt durch die vollständige Tilgung der verbrieften Verbindlichkeiten im ersten Halbjahr 2023, Steuerzahlungen zu Lasten der Rückstellungen sowie die Ende Juni 2023 erfolgte Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022. Hierdurch sind Barreserve und Forderungen an Kreditinstitute von zusammen 58,0 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahresstichtag (1.055,4 Mio. Euro) sehr deutlich gesunken. Durch die erfolgreiche Veräußerung der letzten noch verbliebenen Forderungen an einen Kreditnehmer im Juni 2023 sind zum Bilanzstichtag sämtliche Forderungen an Kunden abgebaut. Sonstige Vermögensgegenstände entfallen weit überwiegend auf Forderungen an das Finanzamt aus einbehaltenen Kapitalertragsteuern und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag.

Den liquiden Mitteln stehen andere Rückstellungen, insbesondere für Verpflichtungen aus dem Mietvertrag, sowie das Eigenkapital gegenüber.

Infolge der Ende Juni 2023 erfolgten Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 400,0 Mio. Euro sowie eines nach Einschätzung des Vorstands zufriedenstellenden Ergebnisses für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 von 18,3 Mio. Euro ergibt sich zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2023 ein Eigenkapital von 61,6 Mio. Euro (Vorjahr: 443,3 Mio. Euro). Das Eigenkapital soll im Rahmen der vorgesehenen Auflösung der portfoliomanagement an die Träger ausgekehrt werden.

2.3 Ertragslage

Die Geschäftstätigkeit der portfoliomanagement war im Rumpfgeschäftsjahr 2023 von Aktivitäten im Rahmen der geplanten Auflösung der portfoliomanagement geprägt. In diesem Kontext sind im Rumpfgeschäftsjahr 2023 externe Aufwendungen in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro angefallen.

Im Einzelnen stellt sich die Ertragslage wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung (in Tsd. Euro)	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022	Veränderung
Zinsergebnis	14.375	21.238	-6.863
Provisionsergebnis	-38	-146	108
sonstiges Ergebnis [†]	234	-1.638	1.872
Personalaufwand	-2.034	-5.440	3.406
andere Verwaltungsaufwendungen	-6.859	-11.683	4.824
Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	-5	-11	6
Ergebnis vor Risikovorsorge und Fremdwährungsumrechnung	5.673	2.320	3.353
Nettoergebnis aus Risikovorsorge	5.638	854.510	-848.872
Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung ^{**†}	7	2.024	-2.017
Steuern (inklusive sonstige Steuern)	7.020	-201.782	208.802
Jahresüberschuss	18.337	657.072	-638.734
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr	43.256	-213.817	257.072
Bilanzgewinn	61.593	443.256	-381.662

[†] ohne Ergebnis aus der Fremdwährungsumrechnung

^{**†} Umgegliedert aus „sonstiges Ergebnis“

Die nachfolgenden Ausführungen zur Ertragslage 2023 im Vergleich zum Vorjahr sind nur eingeschränkt vergleichbar, da das Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres 2023 zu dem Ergebnis des gesamten Geschäftsjahres 2022 in Relation gesetzt wird.

Das Ergebnis vor Risikovorsorge und Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 5,7 Mio. Euro überstieg im Rumpfgeschäftsjahr 2023 das Ergebnis des Gesamtjahres 2022 (Vorjahr: 2,3 Mio. Euro). Maßgeblich hierfür waren im Wesentlichen sehr stark reduzierte allgemeine Verwaltungsaufwendungen von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 17,1 Mio. Euro), dem ein deutlich gesunkenes Zins- und Provisionsergebnis von zusammen 14,3 Mio. Euro (Vorjahr: 21,0 Mio. Euro) gegenüberstand.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Personalaufwand sehr signifikant reduziert (2,0 Mio. Euro; Vorjahr: 5,4 Mio. Euro). Hierzu trug weit überwiegend der deutliche Rückgang der Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei. Im Durchschnitt waren im Rumpfgeschäftsjahr 2023 16,2 Vollzeitbeschäftigte (Vorjahr: 31,1 Vollzeitbeschäftigte) beschäftigt. Die prognostizierten Erwartungen zum Ende des Vorjahres wurden damit erfüllt. Zudem gab es – anders als im Vorjahr – keine zusätzlichen Belastungen aus Aufhebungsvereinbarungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der geplanten Auflösung der portfoliomanagement. Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr sehr deutlich und betrugen 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 11,7 Mio. Euro). Maßgeblich für den Rückgang waren hauptsächlich der Wegfall von Aufwendungen im Zusammenhang mit den Portfoliotransaktionen Blue Water (0,0 Mio. Euro; Vorjahr: 4,7 Mio. Euro) und Blue Ocean (0,3 Mio. Euro; Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) sowie sehr stark reduzierte Aufwendungen für Auslagerungen (0,6 Mio. Euro; Vorjahr: 2,2 Mio. Euro). Belastend wirkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der portfoliomanagement (3,1 Mio. Euro; Vorjahr: 0,3 Mio. Euro) sowie Aufwendungen für Beiträge an die IHK (1,1 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro). Ursächlich für den Rückgang des Zinsergebnisses im Rumpfgeschäftsjahr 2023 war insbesondere, dass durch den nahezu vollständigen Abgang des Kreditportfolios im Vorjahr keine Zinserträge aus dem Kreditgeschäft im Rumpfgeschäftsjahr 2023 mehr anfielen. Gegenläufig und ertragssteigernd wirkten im Vergleich zum Vorjahr höhere Zinserträge aus Geldanlagen im Geldmarkt infolge der gestiegenen Marktzinsen.

Demgegenüber weist die portfoliomanagement im Rumpfgeschäftsjahr 2023 einen sehr signifikant verminderten Jahresüberschuss von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr: 657,1 Mio. Euro) aus. Der Rückgang ist hauptsächlich auf ein sehr erheblich gesunkenes jedoch weiterhin positives Nettoergebnis aus Risikovorsorge in Höhe von 5,6 Mio. Euro (Vorjahr: 854,5 Mio. Euro) zurückzuführen. Maßgeblich für den Rückgang war, dass das Kreditportfolio bereits zum 31. Dezember 2022

nahezu vollständig abgebaut war. Der Verkauf des letzten noch im Bestand befindlichen Kreditengagements im ersten Halbjahr 2023 lieferte einen positiven Ergebnisbeitrag. Im Vorjahr hatte der Abbau des weit überwiegenden Teils des Gesamtportfolios zu einem außerordentlich hohen positiven Ergebnis geführt.

2.4 Gesamtaussage zur Lage der portfoliomanagement

Die wirtschaftliche Ausrichtung hat sich seit dem zweiten Halbjahr 2022 dahingehend geändert, dass sich die portfoliomanagement auf die Aktivitäten im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der portfoliomanagement fokussierte. Die Geschäftstätigkeit der portfoliomanagement war infolgedessen von Aktivitäten zur Vorbereitung der angestrebten Auflösung der portfoliomanagement geprägt. Infolge der vorgesehenen Auflösung der portfoliomanagement umfasst das Rumpfgeschäftsjahr den Zeitraum vom 1. Januar bis 20. September 2023.

Zum 20. September 2023 weist die portfoliomanagement nach erfolgter Gewinnausschüttung in Höhe von 400 Mio. Euro für das Geschäftsjahr 2022 ein Eigenkapital von 61,6 Mio. Euro (Vorjahr: 443,3 Mio. Euro) aus. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank von 58,0 Mio. Euro stehen andere Rückstellungen von 0,6 Mio. Euro gegenüber. Die Vermögens- und Finanzlage ist nach Einschätzung des Vorstands geordnet.

Die Entwicklung der Ertragslage im Rumpfgeschäftsjahr 2023 ist maßgeblich geprägt von den GuV-Effekten aus der Anlage der liquiden Mittel sowie den Aufwendungen im Rahmen der geplanten Auflösung der portfoliomanagement. Sie stellt sich nach Einschätzung des Vorstands insgesamt zufriedenstellend dar. Das gegenüber dem Vorjahr sehr stark gesunkene Zins- und Provisionsergebnis fiel gegenüber den Erwartungen zum Ende des Vorjahres signifikant höher aus. Die im Vergleich zum Vorjahr sehr deutlich verminderten allgemeinen Verwaltungsaufwendungen bewegten sich erheblich unterhalb der Erwartungen zum Ende des Vorjahres. Dies führte in Summe zu einem über den Erwartungen liegenden positiven operativen Ergebnis. Zusammen mit einem positiven Nettoergebnis aus Risikovorsorge und unter Berücksichtigung von Ertragsteuern wird für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 ein nach Einschätzung des Vorstands zufriedenstellender Jahresüberschuss in Höhe von 18,3 Mio. Euro (Vorjahr: 657,1 Mio. Euro) ausgewiesen.

3. Prognosebericht mit Chancen und Risiken

Aufgrund des Beschlusses der Trägerversammlung zur Auflösung der portfoliomanagement endet die Geschäftstätigkeit der Anstalt Ende September 2023. Insoweit entfallen der Prognosehorizont sowie entsprechende Angaben in einem Prognosebericht.

Etwaige bei Auflösung der portfoliomanagement noch bestehende Verpflichtungen (z. B. aus Dauerschuldverhältnissen) sowie noch bestehende Rückstellungen für zukünftige Verpflichtungen, z. B. für Verpflichtungen aus dem bestehenden Mietvertrag und für zukünftige Archivierungskosten, gehen im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die Träger der portfoliomanagement über.

Nachfolgend werden Chancen und Risiken, die zum Bilanzstichtag bestehen und bei Auflösung der portfoliomanagement im Rahmen der Gesamtrechtsnachfolge auf die Träger Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein übergehen, aufgezeigt. Diese Angaben erfolgen ohne einen spezifischen Zeithorizont, da diese einzelfallbezogen zu betrachten sind.

Chancen ergeben sich für die Gesamtrechtsnachfolger, wenn die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildeten Rückstellungen – insbesondere für Verpflichtungen aus dem Mietvertrag – sich im Nachhinein als zu hoch erweisen. Risiken bestehen gleichwohl, sofern bestehende Rückstellungen oder geleistete Zahlungen (insbesondere Steuerzahlungen) in der Zukunft

nicht ausreichen, um Verpflichtungen (insbesondere Steuerverpflichtungen) vollständig zu erfüllen.

Des Weiteren bestehen Chancen, wenn sich die geleisteten Steuerzahlungen als zu hoch erweisen. Gegenläufig bestehen Risiken, sofern Bilanzaktiva im Nachhinein zu hoch angesetzt worden sind oder nicht vollständig realisiert werden können.

Darüber hinaus besteht das Risiko von zum Abschlussstichtag noch nicht bekannten Rechtsrisiken. Insbesondere besteht das Risiko von Nachhaftungspflichten im Zusammenhang mit verkauften Schiffskrediten und Schiffskreditportfolien bzw. der nachträglichen Identifizierung von Verträgen mit entsprechenden Verpflichtungen seitens der portfoliomanagement. Zur Reduzierung entsprechender Unsicherheiten wurden ausgewählte, nach Einschätzung der portfoliomanagement wesentliche vertragliche Verpflichtungen und Risiken, die nach Auflösung der portfoliomanagement weiterbestehen, untersucht. Daraus resultierende Handlungserfordernisse für die Gesamtrechtsnachfolger, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein als Träger der portfoliomanagement, wurden abgeleitet.

Andererseits kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass zukünftig Erträge bzw. Ansprüche u. a. im Zusammenhang mit vereinbarten Besserungsscheinen im Zusammenhang mit dem abgewickelten Kreditportfolio aus Schiffsfinauzierungen zu Gunsten der portfoliomanagement entstehen können. Nach Einschätzung der portfoliomanagement bestehen derzeit jedoch keine werthaltigen Chancen aus Besserungsscheinen.

Darüber hinaus bestehen Steuerrisiken, dass die geleisteten Steuerzahlungen nicht ausreichen entsprechende Steuerverpflichtungen zu erfüllen bzw. Risiken, dass nachträgliche Steuerverpflichtungen (z.B. im Zusammenhang mit Kreditportfolio- bzw. Einzelkredittransaktionen) entstehen.

Hinsichtlich der Gesamtrechtsnachfolge durch die Länder besteht das Risiko, dass zu einem späteren Zeitpunkt nach Ausscheiden aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der portfoliomanagement bestimmte Informationen nicht mehr vorliegen bzw. recherchiert werden können und insoweit bei Ansprüchen Dritter operationelle Risiken durch Informationsdefizite bestehen.

Gesamtaussage

Im Zeitpunkt der Auflösung der portfoliomanagement zum 30. September 2023 gehen die verbliebenen Chancen und Risiken der portfoliomanagement auf die Gesamtrechtsnachfolger, die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein, über.

Zukünftige Risiken bestehen in Rechtsrisiken im Zusammenhang mit den verkauften Kreditforderungen, in Steuerrisiken sowie in operationellen Risiken im Zusammenhang mit gegebenenfalls bevorstehenden Informationsdefiziten durch das Ausscheiden aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Chancen könnten sich ergeben, wenn bestehende Rückstellungen sich im Nachhinein als zu hoch erweisen würden, sich aktivierte Forderungen (insbesondere aus erwarteten Steuererstattungen) als zu niedrig erweisen oder nicht erwartete Zahlungseingänge aus dem Kreditportfolio eingehen würden.

Jahresabschluss der hsh portfoliomanagement AöR

Jahresbilanz zum 20. September 2023

in Euro		20.09.2023	31.12.2022
Aktivseite			
1. Barreserve			
Guthaben bei Zentralnotenbanken		58.010.478,00	271.502.561,41
darunter: bei der Deutschen Bundesbank			
58.010.478,00 Euro			
(Vorjahr: 271.502.561,41 Euro)			
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	0,00		1.431.636,12
b) andere Forderungen	0,00		782.486.488,24
		0,00	783.918.124,36
3. Forderungen an Kunden		0,00	2.422.651,42
4. Immaterielle Anlagewerte			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie			
Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	8.117,00
5. Sachanlagen		0,00	2.799,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände		4.180.915,52	156.818,17
7. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	374.618,30
Summe der Aktiva		62.191.393,52	1.058.385.689,66
Passivseite			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
täglich fällig		0,00	3.368.607,49
2. Verbriefte Verbindlichkeiten			
begebene Schuldverschreibungen		0,00	385.335.240,53
3. Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	1.624.402,96
4. Rückstellungen			
a) Steuerrückstellungen	0,00		220.672.807,00
b) andere Rückstellungen	598.217,11		4.128.938,14
		598.217,11	224.801.745,14
5. Eigenkapital			
Bilanzgewinn		61.593.176,41	443.255.693,54
Summe der Passiva		62.191.393,52	1.058.385.689,66

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2023 bis 20. September 2023

in Euro			01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
1. Zinserträge aus				
Kredit- und Geldmarktgeschäften		15.252.643,93		24.423.281,40
darunter: abgesetzte negative Zinsen 0,00 Euro (Vorjahr: 925.475,04 Euro)				
2. Zinsaufwendungen				
darunter: abgesetzte positive Zinsen 0,00 Euro (Vorjahr: 7.677,70 Euro)		-877.951,41		-3.184.882,87
			14.374.692,52	21.238.398,53
3. Provisionserträge		0,00		1.200,00
4. Provisionsaufwendungen		-37.891,89		-147.158,50
			-37.891,89	-145.958,50
5. Sonstige betriebliche Erträge			478.734,01	2.872.312,85
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-1.731.499,30			-4.750.168,32
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-302.008,83			-689.970,55
		-2.033.508,13		-5.440.138,87
darunter: für Altersversorgung 112.537,88 Euro (Vorjahr: 208.796,60 Euro)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-6.859.358,50		-11.683.276,25
			-8.892.866,63	-17.123.415,12
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-4.892,00	-10.991,50
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-238.105,19	-2.486.230,21
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			5.637.690,59	854.509.786,75
10. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			11.317.361,41	858.853.902,80
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			7.020.608,51	-201.780.385,88
12. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 8 ausgewiesen			-487,05	-1.248,13
13. Jahresüberschuss			18.337.482,87	657.072.268,79
14. Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-) aus dem Vorjahr			43.255.693,54	-213.816.575,25
15. Bilanzgewinn			61.593.176,41	443.255.693,54

Anhang

Allgemeine Angaben und Erläuterungen

Die portfoliomanagement und ihre Träger

Die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, (nachfolgend „portfoliomanagement“) wurde mit Inkrafttreten des Staatsvertrags zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein am 22. Dezember 2015 als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b FMStFG (heutiges Stabilisierungsfondsgesetz, kurz StFG) errichtet.

Die portfoliomanagement gilt nicht als Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut und betreibt keine Geschäfte, die einer Zulassung durch nationale oder internationale Aufsichtsbehörden bedürfen. Mit Änderung ihrer Satzung Ende 2022 ist es der portfoliomanagement untersagt, im Sinne des KWG Bankgeschäfte zu betreiben und Finanzdienstleistungen zu erbringen.⁶

Träger der portfoliomanagement sind zu gleichen Teilen die Freie und Hansestadt Hamburg und das Land Schleswig-Holstein. Die konstituierende Sitzung der Trägerversammlung erfolgte am 19. Januar 2016.

Die Eintragung der portfoliomanagement in das Handelsregister beim Amtsgericht Kiel unter HRA 9377 KI erfolgte am 8. Juni 2016.

Auf der Grundlage des erfolgten vollständigen Portfolioabbaus soll die portfoliomanagement zum 30. September 2023 durch eine Aufhebung des Staatsvertrags aufgelöst werden. Die portfoliomanagement hat dementsprechend gemäß § 16 Absatz 2 des Staatsvertrags und § 20 Absatz 1 der Satzung einen Abwicklungsabschlussbericht erstellt. Aufgrund des positiven Votums des Verwaltungsrats hat die Trägerversammlung den Abwicklungsabschlussbericht am 11. September 2023 genehmigt. Daraufhin hat das Land Schleswig-Holstein im Einvernehmen mit der Freien und Hansestadt Hamburg am 11. September 2023 seine schriftliche Erklärung zur Aufhebung des Staatsvertrages und Auflösung der portfoliomanagement mit Wirkung zum 30. September 2023, 24.00 Uhr abgegeben. Im Einvernehmen mit dem Land Schleswig-Holstein hat die Freie und Hansestadt Hamburg am 19. September 2023 ihre schriftliche Erklärung zur Aufhebung des Staatsvertrages und Auflösung der portfoliomanagement mit Wirkung zum 30. September 2023, 24.00 Uhr abgegeben. Nach der Veröffentlichung der Erklärung des Landes Schleswig-Holstein im Amtsblatt für Schleswig-Holstein am 25. September 2023 und der Erklärung der Freien und Hansestadt Hamburg im Amtlichen Anzeiger (Teil II des Hamburgischen Gesetz- und Verordnungsblattes) am 26. September 2023 erlischt die portfoliomanagement mit Erreichen des in den einvernehmlichen Erklärungen beider Länder vorgesehenen Zeitpunkts zur Aufhebung des Staatsvertrags und Auflösung der portfoliomanagement (30. September 2023, 24.00 Uhr). Mit der Auflösung der Anstalt geht ihr verbleibendes Vermögen als Ganzes auf die Träger zu gleichen Teilen über.

Aufgrund des Beschlusses der Träger über die Auflösung der portfoliomanagement und der Erklärungen über die Aufhebung des Staatsvertrags wird das Geschäftsjahr 2023 mit einem Rumpfgeschäftsjahr enden, das den Zeitraum 1. Januar bis 20. September 2023 umfasst.

Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Der Jahresabschluss für das Rumpfgeschäftsjahr zum 20. September 2023 der portfoliomanagement wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute gemäß §§ 340 ff. HGB sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

⁶ § 2 Absatz 3 der Satzung der portfoliomanagement in der Fassung des Beschlusses der Trägerversammlung vom 22. November 2022.

Eine Konzernrechnungslegungspflicht besteht nicht. Das Publizitätsgesetz findet keine Anwendung.

Der Jahresabschluss zum 20. September 2023 besteht aus einer Bilanz zum 20. September 2023, einer Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 20. September 2023 sowie einem Anhang.

Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt.

Als Vergleichszahlen für die Bilanz wurden die Werte des Bilanzstichtags 31. Dezember 2022 herangezogen. Hinsichtlich der Gewinn- und Verlustrechnung wurde der Vergleichszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 verwendet, da in der Vergangenheit für den Vergleichszeitraum des Rumpfgeschäftsjahres 2023 mangels entsprechender Verpflichtung kein Zwischenabschluss aufgestellt wurde und daher für das Rumpfgeschäftsjahr keine Vergleichszahlen für die Periode vom 1. Januar bis 20. September 2022 zur Verfügung stehen. Die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung sind daher nur eingeschränkt vergleichbar (§ 265 Absatz 2 HGB).

Für die Gliederung der Bilanz hat die portfoliomanagement das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) gemäß § 2 Absatz 1 RechKredV verwendet.

Im Anhang können in den tabellarischen Darstellungen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (Tsd. Euro) auftreten.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Infolge der zum 30. Juni 2023 erfolgten Erfüllung ihres einzigen Gesellschaftszwecks, ein Portfolio an notleidenden Krediten gewinnorientiert zu verwerten bzw. abzuwickeln und damit wertschonend abzubauen, ist die Auflösung der portfoliomanagement vorgesehen. Der Jahresabschluss wurde daher unter Beachtung der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Auswirkungen einer Abkehr von der Going-Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 17)“ aufgestellt.

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den §§ 246 ff. und 340 ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§ 252 ff. HGB in Verbindung mit den §§ 340e ff. HGB.

Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer, längstens bis zur geplanten Auflösung der portfoliomanagement, linear abgeschrieben. Sofern immaterielle Anlagewerte sowie Gegenstände des Sachanlagevermögens bei ihrem Abgang noch über einen Restbuchwert verfügten, wurden diese Restbuchwerte aufwandswirksam ausgebucht.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von in fremder Währung notierten Aktiv- und Passivpositionen in die Berichtswährung (Euro) erfolgt gemäß § 256a HGB mit dem EZB-Referenzkurs vom 20. September 2023. Die portfoliomanagement macht vom Wahlrecht nach § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 Satz 2 RechKredV Gebrauch („Überkreuzkompensation“).

Erläuterungen zur Bilanz

1. Barreserve

Die Barreserve entfällt in voller Höhe auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von 58.010 Tsd. Euro (31. Dezember 2022: 271.503 Tsd. Euro).

2. Forderungen an Kreditinstitute

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen an Kreditinstitute (31. Dezember 2022: 783.918 Tsd. Euro).

3. Forderungen an Kunden

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen an Kunden (31. Dezember 2022: 2.423 Tsd. Euro).

4. Anlagevermögen**Entwicklung des Anlagevermögens**

in Tsd. Euro	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagevermögen
Historische Anschaffungskosten		
01.01.2023	84	48
Zugänge	0	0
Abgänge	84	48
20.09.2023	0	0
Kumulierte Abschreibungen		
01.01.2023	76	45
Zugänge	3	2
Abgänge	79	47
20.09.2023	0	0
Abschreibungen des Geschäftsjahres	3	2
Restbuchwert 20.09.2023	0	0
Restbuchwert 31.12.2022	8	3

Bei den immateriellen Anlagewerten handelte es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Standardsoftware. Die immateriellen Anlagewerte wurden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren, längstens bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2023, abgeschrieben. Sofern immaterielle Anlagewerte bei ihrem Abgang noch über einen Restbuchwert verfügten, wurden diese Restbuchwerte aufwandswirksam ausgebucht.

Das Sachanlagevermögen setzte sich aus einzelnen Vermögensgegenständen sowie einem Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro zusammen und umfasste ausschließlich Betriebs- und Geschäftsausstattung. Die lineare Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgte über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren, längstens bis zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres 2023. Sofern Gegenstände des Sachanlagevermögens bei ihrem Abgang noch über einen Restbuchwert verfügten, wurden diese Restbuchwerte aufwandswirksam ausgebucht. Im Sachanlagevermögen ist zum Bilanzstichtag

noch Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 2 Tsd. Euro) enthalten.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden folgende Posten bilanziert:

in Tsd. Euro	20.09.2023	31.12.2022
Forderungen an das Finanzamt	4.088	153
Forderungen an die heheberechtigte Gemeinde	93	0
übrige	0	4
Gesamt	4.181	157

Forderungen an das Finanzamt entfallen fast ausschließlich auf einbehaltene Kapitalertragsteuern und den darauf entfallenden Solidaritätszuschlag, saldiert mit Zahlungsverpflichtungen aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Rumpfgeschäftsjahr 2023.

Forderungen an die heheberechtigte Gemeinde resultieren aus zu viel vorausgezahlten Gewerbesteuern.

6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (31. Dezember 2022: 374 Tsd. Euro).

7. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31. Dezember 2022: 3.369 Tsd. Euro).

8. Verbriefte Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag bestanden keine verbrieften Verbindlichkeiten (31. Dezember 2022: 385.335 Tsd. Euro).

9. Rückstellungen

in Tsd. Euro	Bestand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Bestand 20.09.2023
Steuerrückstellungen	220.673	0	8.562	212.111	0
andere Rückstellungen	4.129	137	432	3.236	598
Gesamt	224.802	137	8.994	215.347	598

Die Steuerrückstellungen wurden für folgende Steuerarten gebildet:

in Tsd. Euro	Bestand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Bestand 20.09.2023
Körperschaftsteuer	103.727	0	4.045	99.682	0
Solidaritätszuschlag	5.705	0	222	5.483	0
Gewerbsteuer	111.241	0	4.295	106.946	0
Gesamt	220.673	0	8.562	212.111	0

Auflösungen und Verbräuche von Steuerrückstellungen betreffen die steuerlichen Veranlagungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022. Zuführungen zu Steuerrückstellungen waren nicht erforderlich, da anrechenbare Steuern und Steuervorauszahlungen die zu erwartenden Steuern für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 übertreffen.

Andere Rückstellungen entfallen auf folgende Sachverhalte:

in Tsd. Euro	Bestand 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Bestand 20.09.2023
Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der portfoliomanagement	2.473	98	237	1.792	542
Abschlusserrstellung	170	30	8	162	30
Archivierung	42	0	25	0	17
IHK-Beiträge	0	9	0	0	9
Ausstehende Rechnungen	195	0	59	136	0
Personal	1.017	0	74	943	0
Prüfungskosten	194	0	9	185	0
Sonstige	38	0	20	18	0
Gesamt	4.129	137	432	3.236	598

Aufgrund einer Abkehr von der Annahme der Unternehmensfortführung für die Bilanzierung und Bewertung im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 besteht die Verpflichtung, Drohverlustrückstellungen für zukünftige Verpflichtungsüberhänge im Zusammenhang mit der zum 30. September 2023 vorgesehenen Auflösung der portfoliomanagement zu bilden. Die Drohverlustrückstellungen entfallen zum Bilanzstichtag fast ausschließlich auf Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Bürogebäude in Kiel. Es wurde die IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Auswirkungen einer Abkehr von der Going-Concern-Prämisse auf den handelsrechtlichen Jahresabschluss (IDW RS HFA 17)“ beachtet.

Die Rückstellungen für Abschlusserrstellung entfallen auf Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung der Steuererklärungen für das Geschäftsjahr 2023 durch eine bzw. einen Outsourcingdienstleister/Outsourcingdienstleister. Rückstellungen für Archivierungskosten wurden für die Lagerung der Geschäftsunterlagen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gebildet. Rückstellungen für IHK-Beiträge betreffen das Geschäftsjahr 2023.

10. Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 61.593 Tsd. Euro (Vorjahr: 443.256 Tsd. Euro), der sich aus dem Jahresüberschuss 2023 in Höhe von 18.337 Tsd. Euro und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 43.256 Tsd. Euro ergibt. Der Rückgang des Eigenkapitals gegenüber dem Vorjahr ist auf die Ende des ersten Halbjahres 2023 erfolgte Gewinnausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 400.000 Tsd. Euro zurückzuführen.

11. Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände und Schulden

in Tsd. Euro	20.09.2023	31.12.2022
Vermögensgegenstände		
Forderungen an Kreditinstitute	0	236.180
	0	236.180
Schulden		
Verbriefte Verbindlichkeiten	0	235.232
Sonstige Verbindlichkeiten	0	8
	0	235.240

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Zinsergebnis

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Zinserträge	15.253	24.423
davon:		
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	15.253	25.348
abgesetzte negative Zinsen	0	-925
Zinsaufwendungen	878	3.185
davon:		
Kredit- und Geldmarktgeschäfte	1	5
abgesetzte positive Zinsen	0	-7
Verbriefte Verbindlichkeiten	877	3.187
Zinsergebnis gesamt	14.375	21.238

Die Zinserträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 16.646 Tsd. Euro).

2. Provisionsergebnis

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Provisionserträge	0	1
davon:		
Kreditgeschäft	0	1
Provisionsaufwendungen	38	147
davon:		
Wertpapier- und Emissionsgeschäft	35	137
sonstige	3	10
Provisionsergebnis gesamt	-38	-146

Der weit überwiegende Teil der Provisionsaufwendungen entfällt auf Emissionskosten aus dem Wertpapiergeschäft, die abgegrenzt und laufzeitkongruent bis zur Endfälligkeit der Emissionen verteilt wurden.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Berichtsjahr folgende Positionen erfasst:

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	432	416
Saldo Erträge/Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	7	2.024
Kostenerstattungen von Kundinnen und Kunden	1	291
übrige	39	141
Gesamt	479	2.872

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Drohverlustrückstellungen im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der portfoliomanagement und auf Personalrückstellungen sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Aus der Anwendung des § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB ergibt sich ein Ertragsüberhang aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von 7 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.024 Tsd. Euro).

4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Personalaufwand	2.034	5.440
andere Verwaltungsaufwendungen	6.859	11.683
Gesamt	8.893	17.123

Der Personalaufwand fiel für im Durchschnitt 18 (Vorjahr: 36) beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der portfoliomanagement an. Gemessen in Vollzeitbeschäftigten betrug der Mitarbeiterdurchschnitt 16 (Vorjahr: 31).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Vorbereitung der Auflösung der portfoliomanagement	3.069	312
IHK-Beiträge	1.091	0
Auslagerungen	586	2.258
Abschlusserteilung und -prüfung	552	488
Versicherungsbeiträge	317	462
Portfoliotransaktion „Blue Ocean“	268	988
Rechtsberatung	261	477
Unterstützung laufender Geschäftsbetrieb	187	371
Miete Büroflächen	164	357
Rating	60	114
Restrukturierungskosten/Bewertungsgutachten	54	399
sonstige Personalkosten	23	101
Marktdatenkommunikation	15	307
Miete/Wartung Hard- und Software	9	40
Portfoliotransaktion „Blue Water“	0	4.671
Personal-, IT-, Strategie- und sonstige Beratung	0	154
sonstige	203	184
Gesamt	6.859	11.683

Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Auflösung der portfoliomanagement entfallen auf projektunterstützende Consulting- und Rechtsberatungsleistungen sowie Einmalaufwendungen aus der D&O-Versicherung. IHK-Beiträge betreffen gezahlte und erwartete Beiträge an die Industrie- und Handelskammer zu Kiel und an die Handelskammer Hamburg. Aufwendungen für Auslagerungen fielen fast ausschließlich für abschließende Resttätigkeiten aus der Servicierung des übernommenen Kreditportfolios, für Dienstleistungen im Rahmen der Bereitstellung der IT-Infrastruktur sowie des Meldewesens und für ausgelagerte Finanzbuchhaltungs- und Innenrevisionstätigkeiten an. Aufwendungen für Abschlusserstellung und -prüfung betreffen die Kosten für die Erstellung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 und dessen freiwillige Prüfung sowie die Kosten für die Jahresabschlussprüfung 2023. Kosten der Portfoliotransaktion "Blue Ocean" resultieren aus dem Verkauf eines Kreditportfolios (Blue Ocean-Portfolio) Ende 2022. Die Aufwendungen für Unterstützung für den laufenden Geschäftsbetrieb beinhalten ausgelagerte Liniertätigkeiten des IT-Betriebs und der Compliance-Stelle.

5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Im Berichtsjahr wurden folgende Abschreibungen vorgenommen:

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Sachanlagevermögen	2	6
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	5
Gesamt	5	11

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Aufwendungen aus Drohverlustrückstellungen	228	2.473
übrige	10	13
Gesamt	238	2.486

Aufwendungen aus Drohverlustrückstellungen fielen im Zusammenhang mit der zum 30. September 2023 geplanten Auflösung der portfoliomanagement an. Sie betreffen fast ausschließlich Aufwendungen aus einem Vertrag zur Übernahme von betrieblichen Versorgungsleistungen sowie Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Mietvertrag für das Bürogebäude in Kiel.

7. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft

In dieser Position wird der Saldo aus der Anwendung des § 340f Absatz 3 HGB in Verbindung mit § 32 Satz 2 RechKredV in Höhe von 5.638 Tsd. Euro (Vorjahr: 854.510 Tsd. Euro) ausgewiesen. Er resultiert aus Erträgen aus der Auflösung sämtlicher § 340f-HGB-Reserven und aus der Veräußerung der letzten im Bestand befindlichen Forderung aus einem Kreditengagement.

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
laufendes Jahr		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	766	100.625
Gewerbsteuer	762	101.156
	1.528	201.781
Vorjahre		
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	-4.261	0
Gewerbsteuer	-4.288	0
	-8.549	0
Gesamt (Ertrag (-) / Aufwand (+))	-7.021	201.781

Die zu erwartenden Verpflichtungen aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 werden unter Berücksichtigung vorausgezahlter Steuern saldiert in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus verschiedenen Miet- und Dienstleistungsverträgen, die auf die Gesamtrechtsnachfolger übergehen. Vor dem Hintergrund der Auflösung der portfoliomanagement sind jeweils für die voraussichtliche Laufzeit entsprechende Rückstellungen gebildet bzw. Anzahlungen geleistet worden.

Weitere finanzielle Verpflichtungen können aus Nachhaftungen im Zusammenhang mit den verkauften Kreditforderungen und Portfoliotransaktionen entstehen.

2. Abschlussprüferhonorar

Tätigkeiten der bzw. des Abschlussprüferin/Abschlussprüfers

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Zwischenabschluss der portfoliomanagement zum 30. Juni 2023 einer freiwilligen Prüfung unterzogen sowie den Jahresabschluss der portfoliomanagement für das Rumpfgeschäftsjahr zum 20. September 2023 geprüft. Zudem wurden qualitätssichernde Prüfungen von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Kreditportfolios sowie im Zusammenhang mit der angestrebten Auflösung der portfoliomanagement durchgeführt, die unmittelbar durch die Prüfung veranlasst oder im Rahmen dieser Prüfung genutzt wurden.

Honorare der bzw. des Abschlussprüferin/Abschlussprüfers im Sinne des IDW RS HFA 36 n. F.

Das Abschlussprüferhonorar betrug im Berichtszeitraum 245 Tsd. Euro (Vorjahr: 404 Tsd. Euro) und entfällt auf folgende Leistungen:

in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-31.12.2022
Abschlussprüfungsleistungen	245	404
andere Bestätigungsleistungen	0	0
Gesamt	245	404

Das Abschlussprüfungshonorar der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft betrifft die Prüfung des Zwischenabschlusses zum 30. Juni 2023 in Höhe von 130 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) und die Prüfung des Abschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 in Höhe von 98 Tsd. Euro (Vorjahr: 226 Tsd. Euro) sowie die qualitätssichernden Prüfungen von Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines Kreditportfolios (8 Tsd. Euro; Vorjahr: 173 Tsd. Euro) sowie im Zusammenhang mit der geplanten Auflösung der portfoliomanagement (9 Tsd. Euro; Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die qualitätssichernden Prüfungen wurden im Rahmen der Abschlussprüfung verwertet.

Die Abschlussprüfungsleistungen enthalten Nachbelastungen für das Vorjahr in Höhe von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 5 Tsd. Euro).

3. Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die portfoliomanagement beschäftigte durchschnittlich folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Vorstand):

Köpfe	01.01.-20.09.2023			01.01.-31.12.2022		
	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Gesamt	Vollzeit- beschäftigte	Teilzeit- beschäftigte	Gesamt
männliche	6	2	8	10	8	18
w eibliche	6	4	10	10	8	18
Gesamt	12	6	18	20	16	36

4. Organe der portfoliomanagement

VORSTAND

Ulrike Helfer, Vorstand

Dr. Karl-Hermann Witte, Vorstand

VERWALTUNGSRAT

Dr. Silke Torp, Staatssekretärin, Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein
 (Vorsitzende)

Dr. Sibylle Roggencamp, Senatsdirektorin, Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg
 (stellvertretende Vorsitzende)

Dr. Dirk Lammerskötter, Berater

Corinna Warlich, Wirtschaftsprüferin, Steuerberaterin

TRÄGERVERSAMMLUNG

Dr. Andreas Dressel, Finanzsenator der Freien und Hansestadt Hamburg
 (Vorsitzender)

Monika Heinold, Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein

Gemäß § 14 Absatz 2 der Satzung wechseln Vorsitz und stellvertretender Vorsitz im Verwaltungsrat jährlich zwischen den Trägern.

Der Vorsitz in der Trägerversammlung wechselt gemäß § 16 Absatz 2 der Satzung ebenfalls jährlich zwischen den Trägern.

5. Mandate der Vorstandsmitglieder und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Bilanzstichtag ist Frau Ulrike Helfer Mitglied im Board of Directors der Global Ship Lease (GLS), Inc., Marshall Islands.

6. Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organmitglieder.

7. Organbezüge

Die Bezüge des Vorstands für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 ergeben sich aus folgender Übersicht:

	Dr. Karl-Hermann Witte	Ulrike Helfer	Gesamt
in Tsd. Euro	01.01.-20.09.2023	01.01.-20.09.2023	01.01.-20.09.2023
erfolgsunabhängige Vergütung	228	266	494
geldwerte Vorteile	7	4	11
erfolgsabhängige Vergütung	37	37	74
Leistungen im Rahmen von Vertragsaufhebungen anlässlich der Auflösung der portfoliomanagement ¹¹	697	800	1.497
Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung	0	0	0
Gesamt	969	1.107	2.076

¹¹ ohne erfolgsabhängige Vergütung

Der Vorstand erhält neben seinem Fixgehalt eine arbeitgeberfinanzierte beitragsorientierte Altersversorgung. Diese beträgt 15 % des jährlichen Fixgehalts und wird an einen externen Altersversorgungsanbieter abgeführt. Beide Komponenten werden als erfolgsunabhängige Vergütung ausgewiesen. Die geldwerten Vorteile resultieren aus der Nutzung von Dienstwagen und entfallen auf eine Unfallversicherung. Eine erfolgsabhängige Vergütung wird in Abhängigkeit von der Zielerreichung des Vorstands gewährt und wurde durch den Verwaltungsrat für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 festgesetzt. Die mit dem Vorstand bis zum 30. Juni 2026 bestehenden Anstellungsverträge werden zum Zeitpunkt der Auflösung der portfoliomanagement vorzeitig beendet. Die in obiger Tabelle enthaltenen Beträge für die erfolgsabhängige Vergütung sowie für Leistungen im Rahmen von Vertragsaufhebungen wurden im Rahmen der Bildung von Drohverlustrückstellungen aufwandswirksam bereits im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht Vertragsbestandteil.

Darüber hinaus hat die portfoliomanagement für die bestehende D&O-Versicherung eine Nachhaftungsfrist von 10 Jahren vereinbart. Diese endet am 30. September 2033.

Gewinnverwendungsvorschlag

Die Bilanz zum 20. September 2023 wurde gemäß § 268 Absatz 1 HGB unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 aufgestellt.

Der Vorstand schlägt der Trägerversammlung vor,

1. den Jahresüberschuss für das Rumpfgeschäftsjahr 2023 in Höhe von 18.337.482,87 Euro mit dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 43.255.693,54 Euro zu saldieren, sodass das Rumpfgeschäftsjahr 2023 mit einem Bilanzgewinn in Höhe von 61.593.176,41 Euro abschließt und
2. den Bilanzgewinn 2023 in Höhe von 61.593.176,41 Euro im Rahmen der Auflösung der portfoliomanagement vollständig an die Träger auszuschütten bzw. auszukehren.

Kiel, den 27. September 2023

Ulrike Helfer

Dr. Karl-Hermann Witte

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die hsh portfoliomanagement AöR, Kiel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der hsh portfoliomanagement AöR, Kiel, – bestehend aus der Bilanz zum 20. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 20. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der hsh portfoliomanagement AöR für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 20. September 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt öffentlichen Rechts zum 20. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 20. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Anstalt öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir verweisen auf die Ausführungen im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang, welche die Aufstellung des Jahresabschlusses unter Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beschreiben. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den für Institute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage der Abkehr vom Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächliche oder rechtliche Begebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt öffentlichen Rechts zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und

führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen darüber, ob die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die gesetzlichen Vertreter unter Abkehr von der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit angemessen ist. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt öffentlichen Rechts die Einstellung ihrer Unternehmenstätigkeit nicht wie vorgesehen durchführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt öffentlichen Rechts.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 28. September 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Thiede
Wirtschaftsprüfer

gez. Schröder
Wirtschaftsprüferin